



Zusammenfassung

Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt?

Ein neues Messkonzept

Jan Marvin Garbuszus, Notburga Ott, Sebastian Pehle, Martin Werding

RUB

| BertelsmannStiftung

Impressum

© Februar 2018

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256

33311 Gütersloh

www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Antje Funcke

Titelfoto

Getty Images/iStockphoto/skynesher

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

Druck

Matthiesen Druck, Bielefeld

DOI 10.11586/2018003

Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt?

Ein neues Messkonzept

Jan Marvin Garbuszus, Notburga Ott, Sebastian Pehle, Martin Werding

Fakultät für Sozialwissenschaft
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM



Vorwort

In den letzten 25 Jahren lagen die Einkommen von Familien in Deutschland im Durchschnitt unter denen von Paaren ohne Kinder. Dabei verschlechtert sich tendenziell mit jedem weiteren Kind die Wohlstandslage von Familien. Zudem sind Familien noch stärker von Armut und Armutsrisiken betroffen als es bisher bekannt war. Die soziale Ungleichheit in Deutschland ist damit größer als bislang angenommen. Das sind die zentralen Ergebnisse der Studie von Prof. Notburga Ott, Prof. Martin Werding und ihren Mitarbeitern von der Ruhr-Universität Bochum.

Sie basieren wesentlich auf neuen methodischen Wegen, die die Autoren eingeschlagen haben: Denn erstmals haben die Bochumer Wissenschaftler für Deutschland einkommensabhängige Äquivalenzskalen für verschiedene Haushaltstypen anhand ihrer Ausgaben empirisch ermittelt. Äquivalenzskalen benötigt man, um Haushalte verschiedener Größe und Struktur miteinander vergleichen zu können. Denn das Einkommen einfach durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder zu teilen, würde vernachlässigen, dass man durch das Zusammenleben vieles einsparen kann. Eine vierköpfige Familie braucht keine vier Waschmaschinen, vier Esstische oder vier Bäder, um genauso gut leben zu können wie eine alleinlebende Person. Mit einer Äquivalenzskala weist man daher jedem Haushaltsmitglied ein bestimmtes Äquivalenzgewicht zu, sodass diese Einspareffekte berücksichtigt werden.

In der Wissenschaft wird gegenwärtig ganz überwiegend die „neue“ OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen. Ursprünglich für Vergleiche in internationalen Kontexten konzipiert, wurde sie allerdings nie für einen allgemeinen Gebrauch empfohlen. Denn sie beruht nur begrenzt auf empirischen Analysen und sieht eine einkommensunabhängige, starre Gewichtung vor. Angemessene Äquivalenzskalen müssten allerdings mit dem Haushaltseinkommen variieren. Denn in einer Familie, die mit einem knappen Einkommen haushalten muss, fällt ein weiteres Haushaltsmitglied finanziell stark ins Gewicht. Sie muss z. B. aus der engen Wohnung in eine größere umziehen. Wer aber ein höheres Einkommen hat und ohnehin schon in einem großen Haus lebt, braucht für eine weitere Person keine zusätzlichen Mietausgaben zu veranschlagen – dort kann z. B. das Arbeits- oder Gästezimmer zum neuen Kinderzimmer werden.

Die von den Bochumer Wissenschaftlern empirisch ermittelten Äquivalenzgewichte fallen entsprechend bei niedrigen Einkommen höher, bei mittleren und höheren Einkommen dagegen niedriger aus als nach der „neuen“ OECD-Skala. Daher führt die in den letzten Jahren zunehmend üblich gewordene Anwendung der „neuen“ OECD-Skala dazu, dass „arme“ Haushalte systematisch reicher und „reiche“ Haushalte ärmer gerechnet werden als sie tatsächlich sind. In Folge kommt es bei allen auf der OECD-Skala basierenden Verteilungsanalysen und Armutsmessungen zu Verzerrungen. Diese sind so gravierend, dass die nun vorliegenden Ergebnisse in Zukunft bei der Armutserichterstattung unbedingt berücksichtigt werden sollten.

Stützt man sich auf die neu ermittelten Äquivalenzskalen und vergleicht damit die Einkommenssituation von verschiedenen Familientypen über die letzten 25 Jahre, so zeigen sich die eingangs benannten Befunde. Im Zeitverlauf hat sich insbesondere die Wohlstandssituation von Familien mit niedrigem Einkommen kaum verbessert. Zudem verbleiben Paare mit Kind(ern) über den gesamten Beobachtungszeitraum unterhalb des Wohlstandsniveaus von Paaren ohne Kind. Familienhaushalte sind insgesamt stärker von Armut und Armutsrissen betroffen als bisher gedacht.

Besonders problematische Werte zeigen sich bei der Armutsriskoquote von Alleinerziehenden: Sie liegt nicht bei den bisher berichteten, schon sehr hohen über 40 Prozent, sondern mit der jetzt entwickelten Methodik bei 68 Prozent. Einen Grund für diese hohe Armutsbetroffenheit sehen die Autoren darin, dass gerade in Ein-Eltern-Familien aufgrund des höheren Betreuungs- und Fürsorgeaufwandes für die Kinder ein Ausbau der Erwerbstätigkeit oftmals kaum möglich ist. Paarfamilien haben in den vergangenen Jahrzehnten in erster Linie durch eine Ausweitung ihrer Berufstätigkeit selber dafür gesorgt, ihre Einkommenssituation zu stabilisieren bzw. ihre Betroffenheit von Armut zu begrenzen. Ein-Eltern-Familien konnte das nicht im gleichen Maße gelingen. Aus demselben Grund zeigt sich auch bei Paarfamilien mit drei Kindern eine höhere Armutsbetroffenheit als bei Paarfamilien mit ein oder zwei Kindern.

Die Familien- und Sozialpolitik muss dringend ein stärkeres Gewicht auf die Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken von Familien legen. Finanzielle Leistungen für Kinder und Familien sollten sich in erster Linie auf arme und einkommensschwache Familien konzentrieren. Ein besonderes Augenmerk muss auf Ein-Eltern-Familien bzw. getrennt lebende Familien gerichtet werden sowie auf Familien mit drei und mehr Kindern. Für Familien mit mittleren und höheren Einkommen sind finanzielle Leistungen im Gegensatz dazu weniger bedeutsam. Auch das unterstreichen die neuen Äquivalenzgewichte einmal mehr.

Das unübersichtliche System familienpolitischer Leistungen in Deutschland muss daher dringend überdacht und die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen neu gestaltet werden. Das Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ hat dazu gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Expertenbeirat ein neues Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche entwickelt.¹

Es sieht drei Bausteine vor: Erstens müssen die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen systematisch und regelmäßig erhoben werden. Darauf aufbauend sollte zweitens ein Teilhabegeld als neue finanzielle Leistung für Kinder und Jugendliche eingeführt werden. Es ersetzt das Kindergeld, die SGB-II-Regelsätze für Kinder und Jugendliche, den Kinderzuschlag und den größten Teil der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Mit steigendem Einkommen der Eltern wird es abgeschmolzen, um gezielt Kinder und Jugendliche in prekären Einkommenslagen zu unterstützen. Drittens brauchen Kinder und Eltern in ihrer Umgebung gute Bildungs- und Freizeitangebote und passgenaue, unbürokratische Unterstützung. Dazu müssen vor Ort mit „Kinder- und Jugendbüros“ niedrigschwellige und vertrauensvolle Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden, die informieren, beraten, Anträge entgegennehmen und Hilfe vermitteln.

¹ Siehe Expertenbeirat und Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ (2017). Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, <http://www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kinder>

Solche Reformen erfordern es, sich von lange bestehenden Instrumenten zu verabschieden, wie z. B. dem Kindergeld. Notwendig ist auch ein gemeinsames Handeln von Bund, Ländern und Kommunen, damit finanzielle Leistungen und Unterstützungsangebote tatsächlich dort ankommen, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Und schließlich müssen familienpolitische Leitbilder hinterfragt und die Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Politik gerückt werden. Denn wir sollten als Gesellschaft endlich jedem Kind sein Recht auf gutes Aufwachsen und faire Bildung und Teilhabe einlösen – egal in welcher Familienform und mit wie vielen Geschwistern es zusammen lebt.



A handwritten signature in black ink that reads "Jörg Dräger".

Dr. Jörg Dräger
Mitglied des Vorstands
der Bertelsmann Stiftung



A handwritten signature in black ink that reads "A. Stein".

Anette Stein
Programmdirektorin
Wirksame Bildungsinvestitionen

Zusammenfassung

Zielsetzung und Vorgehen

Ziel dieser Studie ist es Einkommen und Wohlstand von Familien im Zeitverlauf möglichst differenziert darzustellen. Dazu zeichnen wir nach, wie sich die Einkommenssituation von Familien in Deutschland seit Anfang der 1990er Jahre entwickelt hat. Mit Hilfe empirischer Analysen werden dabei verschiedene Familientypen betrachtet, im Vergleich miteinander und vor allem zu Paaren ohne Kinder. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das Einkommen einer Familie nicht vorgegeben ist. Vielmehr ist es das Ergebnis vieler Entscheidungen – unter anderem über die Kinderzahl und über die Erwerbsbeteiligung –, die die Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten treffen. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen werden aber auch von den jeweiligen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Sie wirken sich auf die materiellen Verhältnisse aus, in denen Familien und die dort aufwachsenden Kinder leben.

In einem ersten Schritt werden sogenannte Äquivalenzskalen ermittelt, die benötigt werden, um die Einkommen von Haushalten verschiedener Größe und Struktur vergleichbar zu machen. Verwendet werden dazu Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes und Schätzansätze, die auf Analysen aller Ausgaben der betrachteten Haushalte basieren. Im Gegensatz zu allen existierenden Untersuchungen für Deutschland wird dabei berücksichtigt, dass angemessene Äquivalenzskalen von der Wohlstandsposition der Haushalte abhängen können. Denn welche Auswirkungen es hat, das verfügbare Einkommen mit einem weiteren Haushaltsmitglied zu teilen, kann sich für Haushalte in angespannter Einkommenssituation anders darstellen als für Haushalte mit durchschnittlichem oder gehobenem Einkommen. Verzerrungen aufzuzeigen und zu korrigieren, die sich im Rahmen bisher gängiger Ansätze zur Äquivalenzgewichtung von Haushaltseinkommen ergeben, ist daher die erste, innovative Zielsetzung dieser Studie.

In einem zweiten Schritt werden die in der Studie empirisch ermittelten Äquivalenzskalen verwendet, um die Einkommenssituation und Wohlstandspositionen von Familien und ihre Entwicklung zu untersuchen. Zu diesem Zweck werden die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) herangezogen, die in Deutschland regelmäßig für Analysen der Einkommensverteilung und ihrer Dynamik genutzt werden. Die Anwendung der neu ermittelten Äquivalenzskalen auf häufig genutzte Einkommensdaten erlaubt es, die Effekte unterschiedlicher Formen der Äquivalenzgewichtung und vor allem die daraus resultierenden Änderungen bekannter Ergebnisse der Verteilungs- und Armutsforschung aufzuzeigen. Im

Anschluss wird untersucht, welche Einflüsse die Familienpolitik und vor allem das Erwerbsverhalten der Eltern auf die Einkommenssituation von Familien hatten. Abschließend werden Schlussfolgerungen für die Familien- und Sozialpolitik in Deutschland gezogen.

Äquivalenzgewichtung des Haushaltseinkommens

Regelmäßig für vier Personen zu kochen oder zu waschen, ist nicht viermal so aufwändig wie für eine einzelne Person; vier zusammenlebende Personen benötigen auch keine vier Wohnungen, keine vier Wohnzimmer, keine vier Esstische und keine vier Autos, um denselben Wohnkomfort oder dieselbe Mobilität zu erreichen wie eine alleinlebende Person. Aufgrund solcher „Haushaltersparnisse“ in Mehr-Personen-Haushalten erwartet man z. B., dass eine vierköpfige Familie mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.000 Euro einen höheren Lebensstandard hat als ein Single mit einem Einkommen von 750 Euro (dem Pro-Kopf-Einkommen der Familie). Gleichzeitig dürfte der Lebensstandard der Familie aber deutlich unter demjenigen eines Singles liegen, der ebenfalls über ein monatliches Einkommen von 3.000 Euro verfügt.

Um die Einkommen von Haushalten verschiedener Größe und Familienstruktur vergleichbar zu machen, nutzt man Äquivalenzskalen. Mit einer Äquivalenzskala wird jedem einzelnen Haushaltsmitglied ein bestimmtes Gewicht („Äquivalenzgewicht“) zugewiesen. Das durch die Summe der Äquivalenzgewichte aller Mitglieder geteilte Haushaltseinkommen wird als (Netto-)Äquivalenzeinkommen bezeichnet. Gleiche Äquivalenzeinkommen zeigen an, dass Mitglieder verschiedener Haushalte denselben Lebensstandard erreichen.

Zur Äquivalenzgewichtung von Haushaltseinkommen verwenden aktuelle Analysen ganz überwiegend die einkommensunabhängige und insgesamt sehr einfach strukturierte „modifizierte“ OECD-Skala. Sie ist im Laufe der Zeit zu einem internationalen „Quasi-Standard“ der Verteilungs- und Armutsforschung geworden, auch wenn sie sich nicht direkt auf empirische Analysen stützt und von der OECD nie für einen allgemeinen Gebrauch empfohlen wurde. Ausgehend von einem Äquivalenzgewicht von Eins für Alleinlebende bzw. ein erstes Haushaltsmitglied erhalten zusätzliche Haushaltsmitglieder ab einem Alter von 14 Jahren gemäß dieser Skala ein Äquivalenzgewicht von 0,5, zusätzliche Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Äquivalenzgewicht von 0,3. Die OECD-Skala differenziert also nur nach der Personenanzahl im Haushalt sowie dem Alter der Haushaltsmitglieder. Das dem Haushalt zur Verfügung stehende Einkommen wird bei der Gewichtung hingegen nicht berücksichtigt.

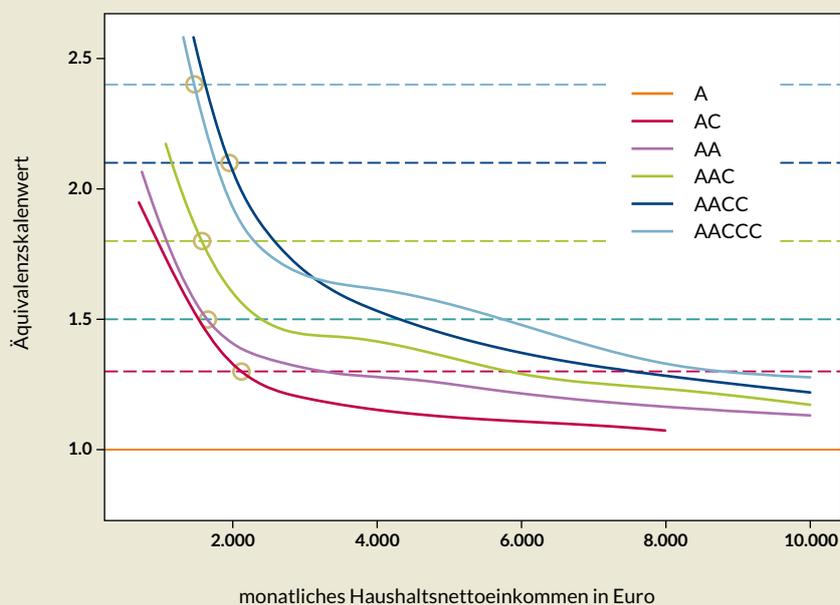
Empirische Ermittlung von Äquivalenzskalen für Familienhaushalte

In dieser Studie wird bei der Äquivalenzgewichtung von Haushaltseinkommen im Gegensatz dazu ein neuer Weg eingeschlagen: Auf der Grundlage der amtlichen Daten der EVS werden Äquivalenzskalen für verschiedene Haushaltstypen²

² Betrachtet werden dabei folgende Haushaltstypen: Ein-Personen-Haushalte (A), Paarhaushalte ohne Kind (AA), Paarhaushalte mit einem/zwei/drei Kindern (AAC/AACC/AACCC) sowie Ein-Eltern-Haushalte mit einem Kind (AC).

ermittelt, die mit der Höhe des Haushaltseinkommens variieren. Dies geschieht mit Hilfe eines zweistufigen, empirischen Schätzverfahrens, bei dem durch ein statistisches Matching (ohne Berücksichtigung des jeweiligen Einkommens) zunächst zu vergleichende Haushalte identifiziert und durch detaillierte Analysen ihrer Ausgaben für verschiedene Gütergruppen dann die Mehr-Ausgaben aufgrund zusätzlicher Haushaltsmitglieder bestimmt werden. Die Ergebnisse der Analysen führen zu Skalenwerten und -verläufen, die Abbildung 1 exemplarisch für Resultate auf Basis der EVS 2013 zeigt. Größere Haushalte benötigen für ein gleiches Wohlstandsniveau praktisch immer ein höheres Haushaltseinkommen als kleinere Haushalte.³ Mit steigendem Einkommen nehmen die Äquivalenzskalen – vor allem im Bereich niedriger Einkommen – immer weiter ab.

ABBILDUNG 1 Einkommensabhängige Äquivalenzskala (EVS 2013)



Anmerkungen: Bei der Bezeichnung der Haushaltstypen steht „A“ für ein erwachsenes Haushaltsmitglied, „C“ für ein minderjähriges Kind (bei OECD-Skalenwerten: Kind unter 14 Jahren). Durchgezogene Linien zeigen die geglätteten einkommensabhängigen Verläufe der Äquivalenzgewichte, gestrichelte (horizontale) Linien die nicht einkommensabhängigen Vergleichswerte auf Basis der „modifizierten“ OECD-Skala (Schnittpunkte hervorgehoben).

Quelle: EVS 2013, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

Dies reflektiert die Tatsache, dass die Haushaltsersparnisse in der Regel mit steigendem Einkommen zunehmen, da die Ausgaben des Haushalts bei einer komfortableren Grundausstattung und höherem Konsumniveau für weitere Haushaltsmitglieder nicht so stark ausgedehnt werden müssen: So benötigen Haushalte mit niedrigem Einkommen, die oft ohnedies bereits beengt wohnen, eine größere und teurere

3 Eine Ausnahme von dieser Beobachtung bilden – neben den aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ganz belastbaren Resultaten für Paare mit drei Kindern – allerdings Ein-Eltern-Haushalte mit einem Kind: Im Bereich niedriger Einkommen benötigen sie zumeist ein genauso hohes, fallweise sogar ein höheres Haushaltseinkommen als Paarhaushalte ohne Kinder, um ein vergleichbares Wohlstandsniveau zu erreichen.

Wohnung, wenn ein weiteres Mitglied der Familie hinzukommt. Bei wohlhabenden Familien, die bereits in einer geräumigen und gut ausgestatteten Wohnung leben, ist dies hingegen vielfach nicht nötig, da noch ein freies Zimmer zur Verfügung steht bzw. ein Raum zum Kinderzimmer umfunktioniert werden kann. Bei Lebensmitteln, für die Haushalte mit niedrigem Einkommen relativ hohe Anteile ihres Budgets ausgeben, fallen echte Haushaltersparnisse durch zusätzliche Personen generell eher gering aus. Mit steigendem Einkommen tritt dieser Effekt wegen abnehmender Budgetanteile dieser Ausgaben aber zurück. Insgesamt fallen für zusätzliche Haushaltsmitglieder bei steigendem Einkommen prozentual immer geringere, zusätzliche Ausgaben an, weil Haushaltersparnisse stärker hervortreten. Zudem können Haushalte mit höherem Einkommen für weitere Mitglieder auch leichter auf den Kauf weniger dringender (Luxus-)Güter verzichten. Haushalte mit niedrigem Einkommen verfügen hingegen nicht über solche Spielräume.

Diese Unterschiede erscheinen als so groß, dass sie bei der Äquivalenzgewichtung der Nettoeinkommen von Haushalten unterschiedlichen Typs unbedingt berücksichtigt werden sollten, wenn es darum geht vergleichbare Wohlstandspositionen zu bestimmen. Vergleicht man die einkommensabhängigen Skalen mit den Werten der bisher gängigen OECD-Skala (Schnittpunkte in Abbildung 1 gekennzeichnet), fallen die Skalenwerte für niedrige Einkommen deutlich höher aus und für höhere Einkommen deutlich niedriger. Mit der einkommensunabhängigen OECD-Skala werden „arme“ Haushalte somit systematisch reicher und „reiche“ Haushalte ärmer gerechnet als sie nach den hier bestimmten Äquivalenzskalen tatsächlich sind. Dies führt zu Verzerrungen bei praktisch allen darauf basierenden Analysen der Einkommensverteilung und insbesondere zu Fehleinschätzungen bei der Messung von Einkommensarmut.

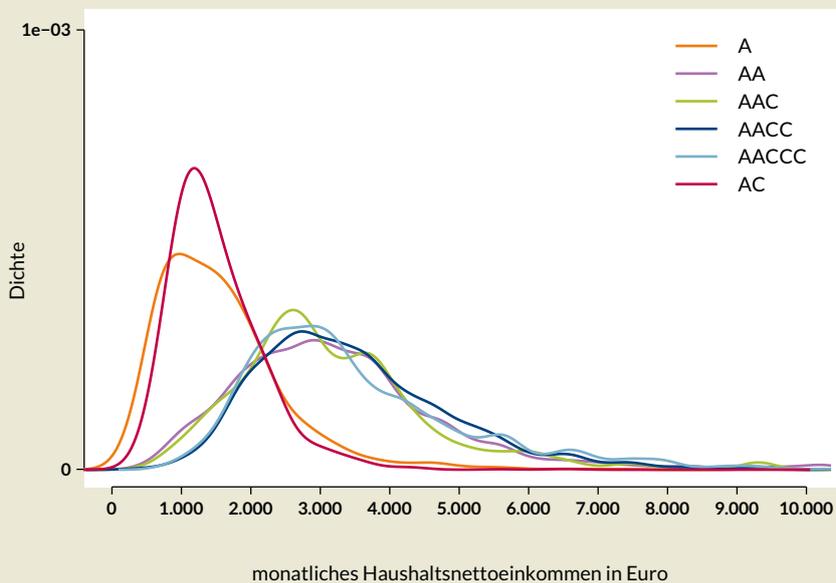
Einkommenssituation und Wohlstandsposition von Familien

Im zweiten Schritt wurden die in der vorliegenden Studie ermittelten Äquivalenzskalen auf die Daten des SOEP angewendet, um die Einkommenssituation von Familien genauer zu analysieren. Die Effekte der Äquivalenzgewichtung verdeutlichen dabei zunächst die Abbildungen 2 und 3.

Abbildung 2 zeigt die Einkommenssituation unterschiedlicher Haushaltstypen auf Basis der jeweiligen Haushaltsnettoeinkommen (ohne Äquivalenzgewichtung) für das Jahr 2015. Die Kurvenverläufe deuten auf den ersten Blick auf Unterschiede zwischen den verschiedenen Haushaltstypen hin, die vor allem auf die Anzahl erwachsener Personen im Haushalt zurückzuführen sind: Alleinlebende (A) und alleinerziehende Haushalte mit einem minderjährigen Kind (AC) weisen überwiegend niedrigere Haushaltseinkommen auf als alle Paarhaushalte. Hauptgrund dafür ist, dass in Paarhaushalten zumeist zwei erwachsene Personen in mehr oder minder großem Umfang erwerbstätig sind. Die Haushaltseinkommen aller Paarhaushalte weisen dagegen relativ ähnliche Verteilungen auf, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht.

Allerdings müssen Familienhaushalte die Bedarfe von mehr Personen decken. Genau dies wird durch die Äquivalenzgewichtung berücksichtigt. Sie führt zu abweichenden Verteilungen der Äquivalenzeinkommen, die den Wohlstand der Haushalte repräsentieren. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Äquivalenzein-

ABBILDUNG 2 Haushaltseinkommen nach Haushaltstypen (2015)

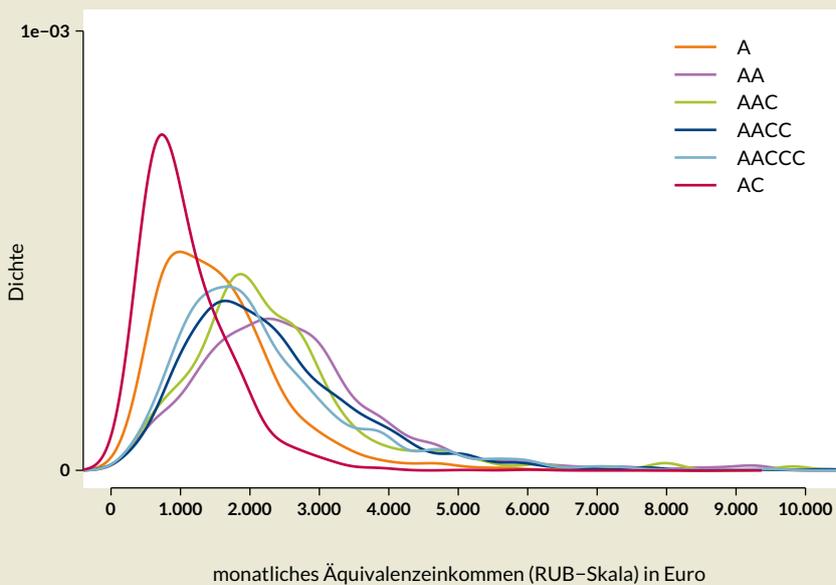


Anmerkung: Bei der Bezeichnung der Haushaltstypen steht „A“ für ein erwachsenes Haushaltsmitglied, „C“ für ein minderjähriges Kind.

Quellen: SOEP v32.1, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 3 Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstypen (2015)



Anmerkung: Bei der Bezeichnung der Haushaltstypen steht „A“ für ein erwachsenes Haushaltsmitglied, „C“ für ein minderjähriges Kind.

Quellen: SOEP v32.1, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

kommen aller betrachteten Haushaltstypen für 2015 auf Basis der in der Studie ermittelten einkommensabhängigen („RUB“-)Äquivalenzskala.⁴ Auffällig ist vor allem die Änderung der Verteilung bei den Ein-Eltern-Haushalten: Sie verfügen nun auf breiter Basis über die geringsten Äquivalenzeinkommen. Auch bei den Paar-Haushalten mit Kindern ergibt sich ein eindeutiges Bild: Ihre relative Einkommensposition verschlechtert sich mit der Anzahl der Kinder. Vor allem Paare mit drei Kindern weisen niedrige Äquivalenzeinkommen auf, gefolgt von Paaren mit zwei Kindern und einem Kind. Umgekehrt verfügen Paare ohne Kind häufiger über hohe Äquivalenzeinkommen als Haushalte mit Kindern.

Entwicklung der Wohlstandspositionen von Familien von 1992 bis 2015

Verfolgt man die Entwicklung der Einkommen und Wohlstandspositionen von Familien über die Zeit, deuten die in der Studie angestellten Berechnungen auf einige bekannte, aber auch auf bisher nicht beachtete Trends hin. Insgesamt zeigen sich einerseits gewisse Nachteile für Familien und besonders für bestimmte Familientypen, andererseits werden für die Zeit seit 1992 insgesamt weder eine Verschlechterung noch eine Verbesserung der relativen Wohlstandspositionen der hier betrachteten Haushaltstypen mit Kindern erkennbar.

Von 1992 bis 2015 sind die realen Äquivalenzeinkommen im betrachteten Zeitraum für alle Haushaltstypen trendmäßig gestiegen. Der reale Anstieg fällt bei niedrigen Einkommen allerdings schwächer aus als bei hohen Einkommen: So sind die äquivalenzgewichteten Einkommen bei praktisch allen Haushaltstypen am unteren Rand der jeweiligen Verteilungen im Zeitablauf mindestens phasenweise deutlich weniger angestiegen als beim Median oder bei höheren Einkommen. Im Zeitverlauf ist damit eine zunehmende Spreizung der Verteilungen für die einzelnen Haushaltstypen zu erkennen. So ist das Median-Äquivalenzeinkommen für Paare mit einem Kind im betrachteten Zeitraum jahresdurchschnittlich real um 1 Prozent gestiegen, bei niedrigen Einkommen (20-Prozent-Perzentil) nur um 0,8 Prozent, bei höheren Einkommen (80-Prozent-Perzentil) dagegen um 1,4 Prozent. Vor allem bis 2005 fallen die Einkommenszuwächse insgesamt geringer, die Abstände zwischen den verschiedenen Wachstumsraten aber um so größer aus.

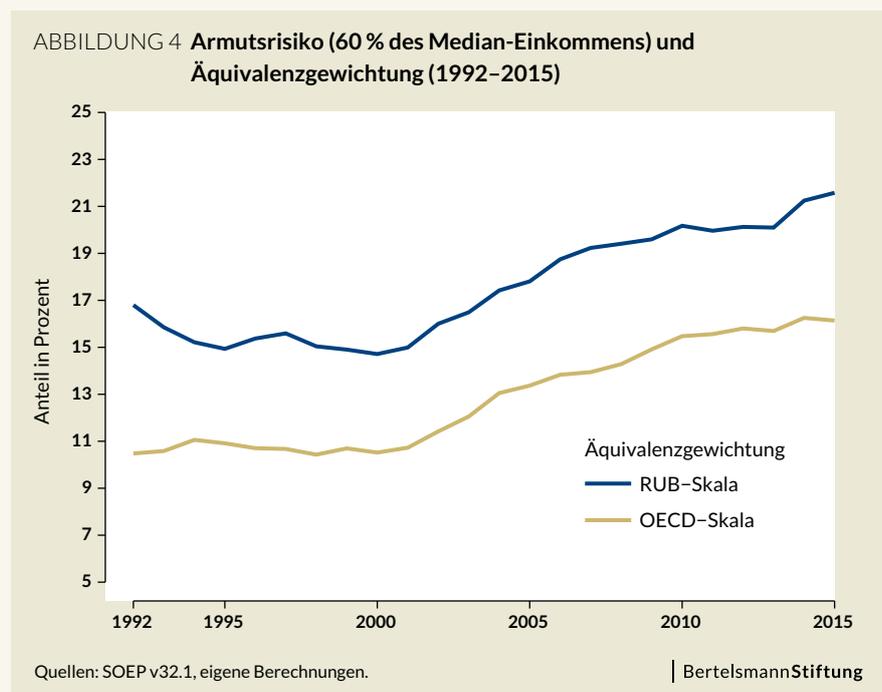
Die Äquivalenzeinkommen von Paaren ohne Kinder streuen durchgängig weit stärker in den Bereich höherer Werte als bei allen betrachteten Familientypen. Paare mit Kind(-ern) verbleiben über den gesamten Beobachtungszeitraum tendenziell unterhalb des Wohlstandsniveaus von Paaren ohne Kind. Allerdings zeigen sich im Zeitablauf gewisse Aufholprozesse im Bereich höherer Einkommen: Seit etwa 2005 hat die Einkommensspreizung bei Paaren mit Kindern stärker zugenommen als bei Paaren ohne Kinder. Schwächere Zuwachsraten weisen vor allem Ein-Eltern-Haushalte sowie Paar-Haushalte mit drei Kindern auf. Ihre Einkommen haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten nur unterdurchschnittlich erhöht. Insbesondere bei Ein-Eltern-Haushalten mit einem Kind zeigt sich eine sehr ungünstige Wohlstandsposition. 80 Prozent der Haushalte dieses Typs finden sich im Bereich der Äquivalenzeinkommen der unteren 20 Prozent der Paare ohne Kind.

⁴ „RUB“ steht dabei für die Ruhr-Universität Bochum, an der die Autor/innen der Studie beschäftigt sind.

Armutsrissen für Familien

Unterschiede der Wohlstandspositionen von Familien-Haushalten bei Anwendung einkommensabhängiger Äquivalenzskalen zu den in der einschlägigen Literatur bisher ermittelten Ergebnissen betreffen vor allem den Bereich niedriger Haushaltseinkommen und damit auch die Messung von Armutsrissen. Aufgrund der deutlich höheren Äquivalenzgewichte für Haushalte mit niedrigem Einkommen fallen die Äquivalenzeinkommen in diesem Einkommensbereich noch geringer aus als bei der OECD-Skala.

Misst man Armutsrissen wie allgemein üblich am Anteil der Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Median-Einkommens aller Haushalte beträgt, dann zeigt sich, dass die Armutsriskoquote aller hier betrachteten Haushaltstypen bei Anwendung der einkommensabhängigen RUB-Skala durchgängig deutlich höher ausfällt als bei der Verwendung der OECD-Skala (siehe Abbildung 4).

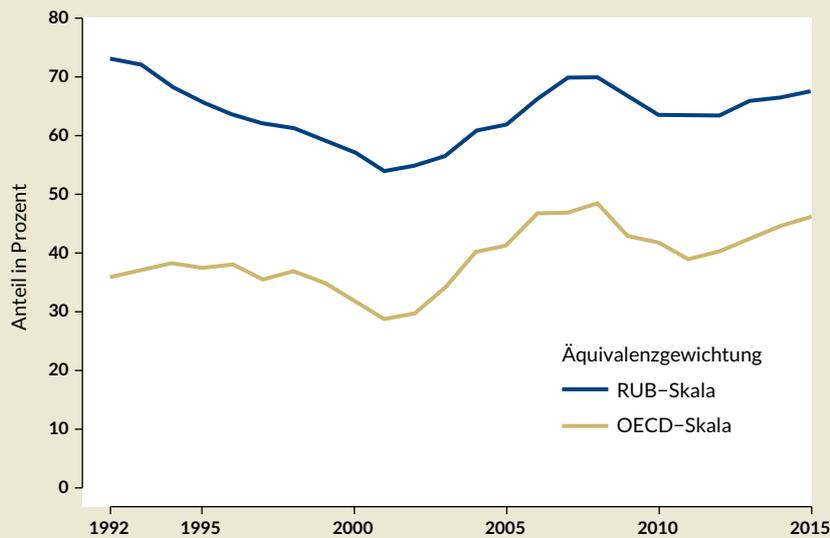


Differenziert man bei der Berechnung von Armutsriskoquote nach Haushaltstypen, fallen die Quoten bei Paar-Haushalten ohne Kind sowie mit einem Kind durchgängig eher geringer aus als bei allen hier betrachteten Haushaltstypen. Mit der Anzahl der Kinder im Haushalt steigen die Armutsriskoquoten jedoch an. Bei Paar-Haushalten mit zwei Kindern erweisen sie sich phasenweise – vor allem vor 2000 –, bei Paar-Haushalten mit drei Kindern durchgängig als recht hoch. 2015 liegen die Armutsriskoquoten bei einkommensabhängiger Äquivalenzgewichtung für Paare mit einem Kind bei rund 13 Prozent, mit zwei Kindern bei 16 Prozent und mit drei Kindern bei 18 Prozent. Bei Verwendung der einkommensunabhängigen OECD-Skala werden die Anteile von Armut bedrohter Haushalte unterschiedlich

stark unterschätzt. Für Paare ohne Kind sowie für Paarhaushalte mit bis zu zwei Kindern liegen sie im Durchschnitt zwischen 3 und 4 Prozentpunkten unter den Quoten auf Basis der hier ermittelten RUB-Skala.

Extreme Werte ergeben sich bei der einkommensabhängigen Äquivalenzgewichtung für die Armutsrisikoquote von Ein-Eltern-Haushalten mit einem Kind. Hierbei macht sich bemerkbar, dass die einfach konstruierte OECD-Skala diesem Haushaltstyp sehr niedrige Skalenwerte zuweist. Daher sind die Abweichungen zwischen den Resultaten auf Basis der beiden Äquivalenzskalen bei diesem Haushaltstyp am stärksten ausgeprägt (siehe Abbildung 5). Zudem ist das Niveau der Quoten generell sehr hoch: Bei Verwendung der OECD-Skala ergeben sich für diesen Haushaltstyp Armutsrisikoquoten, die im gesamten Beobachtungszeitraum um 40 Prozent schwanken; bei Verwendung der RUB-Skala schwanken die Armutsrisikoquoten dagegen um 65 Prozent. Für 2015 ergibt sich eine Armutsrisikoquote von Ein-Eltern-Haushalten von 68 Prozent.

ABBILDUNG 5 Armutsrisiko (60 % des Median-Einkommens) bei Ein-Eltern-Haushalten mit einem Kind (1992–2015)



Quellen: SOEP v32.1, eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

Allgemein zeigt sich, dass eine einkommensunabhängige Äquivalenzskala wie die „modifizierte“ OECD-Skala zur Armutsmessung ungeeignet ist, weil sie durch unangemessene Skalenwerte sowohl das Äquivalenzeinkommen von Haushalten mit geringen Einkommen als auch das als Bezugsgröße heranzuziehende Median-Äquivalenzeinkommen verzerrt. Das Ergebnis, dass Familienhaushalte insgesamt von größerer Armut und größeren Armutsrisiken betroffen sind als bisher bekannt war, ist daher von großer Bedeutung für die Armutsberichterstattung sowie für die Familien- und Sozialpolitik.

Effekte familienpolitischer Maßnahmen und des Erwerbsverhaltens

Die Entwicklung der Einkommenssituation von Familien seit 1992 wird unter anderem durch Veränderungen familienpolitischer Maßnahmen sowie des Erwerbsverhaltens der erwachsenen Familienmitglieder beeinflusst. Daher analysiert die Studie sowohl die wichtigsten Änderungen familienpolitischer Instrumente als auch die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Eltern in unterschiedlichen Familientypen in diesem Zeitraum.

Es zeigt sich, dass die zwischen 1992 und 2015 erfolgten Änderungen finanzieller Instrumente der Familienpolitik, etwa die Integration von Kindergeld und Kinderfreibeträgen sowie ihre weiteren Anhebungen, insgesamt nur geringe Effekte auf die Wohlstandspositionen von Familien hatten. Insgesamt haben sich die finanziellen Maßnahmen im Beobachtungszeitraum für die Mehrzahl der Familien inflationsbereinigt nur wenig verändert oder bestenfalls leicht erhöht. Gleichzeitig haben sich im Beobachtungszeitraum allgemeine Abgaben erhöht, die Familien – etwa wegen ihrer Verbrauchsstruktur – im Durchschnitt stärker treffen als Haushalte ohne Kinder und die in den hier angestellten Berechnungen zur Höhe und Verteilung äquivalenzgewichteter Haushaltseinkommen implizit miterfasst sind.

Als tendenziell wichtiger erweisen sich familienpolitische Maßnahmen, die zu einem veränderten Framing des Erwerbsverhaltens von Eltern im Kontext der Geburt und der anschließenden Betreuung von Kindern führen, wie vor allem die Ablösung des Erziehungsgelds durch das Elterngeld sowie der Ausbau öffentlich geförderter früher Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und anschließend auch für Kinder unter drei Jahren. Der Übergang vom Erziehungs- zum Elterngeld hat die Erwerbsbeteiligung von Müttern im ersten Lebensjahr eines Kindes vermindert, dürfte zugleich aber dazu beigetragen haben, dass die Mütter anschließend rascher und mit größerem Erwerbsumfang in den Arbeitsmarkt zurückgekehrt sind als zuvor. Auch der Ausbau der Kindertagesbetreuung hat die Erwerbsbeteiligung und den Erwerbsumfang von Müttern, vor allem von Müttern mit Kindern im Vorschulalter, nachweisbar erhöht, mit tendenziell günstigen Rückwirkungen auf die Einkommenssituation der Familien.

Daher erscheint ein Blick auf Veränderungen der Erwerbsbeteiligung von Eltern seit den 1990er Jahren sinnvoll, um Einflüsse auf Veränderungen der Einkommenssituation von Familien zu identifizieren. Die zu beobachtenden Änderungen der Erwerbsbeteiligung folgen dabei gemischten Trends: Insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist gestiegen, allerdings vor allem in Form vermehrter Teilzeit-Beschäftigung, während ihre Vollzeit-Beschäftigung eher abgenommen hat. In den letzten zehn Jahren ist das Arbeitsvolumen von Müttern dennoch gestiegen, was auch in Verbindung mit einer günstigen Entwicklung der allgemeinen Arbeitsmarktsituation zu sehen ist.

Sichtbar sind diese Tendenzen vor allem bei Paaren mit ein oder zwei Kindern. Paare mit drei Kindern sowie Ein-Eltern-Haushalte werden durch eine relativ hohe Betreuungsintensität für ihre Kinder daran gehindert, es den anderen Familientypen gleich zu tun – mit unterschiedlichen Konsequenzen: Bei Paaren mit drei Kindern ist das Niveau der Erwerbsbeteiligung der Mütter immer noch vergleichsweise niedrig, die Zunahme aber recht stark; bei Ein-Eltern-Haushalten ist das Niveau durchgängig hoch, die Veränderung im Zeitablauf jedoch eher gering.

In jüngerer Zeit ist auch die Erwerbsbeteiligung von Vätern in Bewegung geraten – mit einer leichten Zunahme von Teilzeit-Beschäftigung anstelle der weiterhin dominierenden Vollzeit-Beschäftigung, auch im Vergleich zu Männern ohne Kinder. Ob sich dieser Trend weiter entfaltet und wie er im Zusammenspiel mit der Erwerbsbeteiligung von Frauen die Wohlstandsposition von Familien beeinflusst, ist derzeit noch nicht absehbar. Festhalten lässt sich aber, dass Familien durch Anpassungen ihres Erwerbsverhaltens im Beobachtungszeitraum selbst stark dazu beigetragen haben, ihre Wohlstandsposition zu stabilisieren bzw. ihre Betroffenheit von Armut und Armutsrisiken zu begrenzen, soweit ihnen dies unter den jeweiligen Rahmenbedingungen möglich war.

Schlussfolgerungen für die Familien- und Sozialpolitik

Die Ergebnisse der Studie geben Denkanstöße für die zukünftige Orientierung der Familien- und Sozialpolitik. Zentraler Befund der Studie mit politischer Tragweite ist sicherlich, dass stärkeres Gewicht auf die Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken von Familien gelegt werden sollte, da das Ausmaß der Armutsrisiken für Familien und Kinder bisher noch unterschätzt wurde. Dies gilt in ganz besonderem Maße für Ein-Eltern-Familien, bei denen die Messung von Armutsrisiken nach bisher gängigen Standards zu den größten Verzerrungen führt. Die hier ermittelten Armutsrisiken für Familien sprechen aber allgemein eine deutliche Sprache: Über die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien muss neu nachgedacht werden.⁵ Für Familien mit mittleren und höheren Einkommen sind finanzielle Leistungen weniger bedeutsam, weil der Zusammenhang zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und ihrer Wohlstandsposition nach den hier ermittelten Äquivalenzskalen mit zunehmendem Einkommen rasch schwächer wird.

Daher erscheint es auch sinnvoll, altbekannte Instrumente der Familienpolitik zu hinterfragen, wie z. B. die historisch gewachsene Verzahnung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen bei der Besteuerung. Sie ist für die meisten Betroffenen intransparent und auch systematisch kaum begründbar. Das auf den ersten Blick einkommensunabhängige, nach Abzug der darin enthaltenen Steuererminderungen jedoch negativ einkommensabhängige Kindergeld hat unklare Effekte für die Einkommenssituation von Familien. Nach den hier angestellten Berechnungen wirkt es sich nicht erkennbar auf die Wohlstandspositionen von Familien aus. Schließlich trägt es wegen seiner Anrechnung auf Leistungen der Grundsicherung auch nicht zur Armutsbekämpfung bei. Sinnvoller wäre daher eine Entkopplung von den Kinderfreibeträgen sowie die Konzentration einer finanziellen Förderung auf einkommensschwache Familien.

Die Gewährung der Kinderfreibeträge zur verfassungsmäßig geforderten Freistellung des Existenzminimums von Kindern folgt der Idee einer „horizontal gerechten“ Einkommensbesteuerung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Aufhängung dieser Regelungen ist daran nicht ohne weiteres zu rühren. Die Form fester Freibeträge je Kind, die in Prozent des jeweils

⁵ Vgl. etwa das von der Bertelsmann Stiftung zusammen mit einem Expertenbeirat entwickelte „Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche“. (Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kinder)

zu versteuernden Einkommens rasch immer kleiner werden, hat überdies Ähnlichkeiten mit der Struktur der hier ermittelten, einkommensabhängigen Äquivalenzskalen. Grundsätzlich könnte man darüber nachdenken, die einkommensteuerlichen Freibeträge für Kinder (sowie die Grundfreibeträge, die sich für zusammen veranlagte Elternpaare im geltenden System stets verdoppeln) und auch die zusätzlichen Entlastungsbeträge für Alleinerziehende im Eingangsbereich der Besteuerung stärker nach den hier ermittelten Äquivalenzskalen abzustufen und mit steigendem Einkommen gegebenenfalls sogar abzuschmelzen. Bei der Ausgestaltung der Einkommensbesteuerung ergeben sich jedoch zusätzliche Möglichkeiten, die Einkommensposition von Familien zu verbessern. Die Gesamteffekte von (Grund-)Freibeträgen und Steuertarif lassen sich z. B. jederzeit auch durch eine entsprechende Verstärkung der Steuerprogression – oder eine entsprechend verringerte Dämpfung der Progression, soweit dies aktuell eher angezeigt ist – gestalten.

Als bedeutsam erscheint die in der Studie einmal mehr bestätigte Beobachtung, dass die Wohlstandspositionen von Familien mit steigender Kinderzahl sinken. Zwar sagt dies noch nichts über die Wohlfahrt der Familien, die auch vom immateriellen Nutzen des Zusammenlebens mit Kindern beeinflusst wird. Trotzdem kann gefragt werden, ob der damit einhergehende Rückgang des materiellen Wohlstands so sein muss. Möglicherweise stellt er einen der Gründe dar, warum sich die Anzahl und vor allem auch die Größe von Familien in der Vergangenheit kontinuierlich verringert haben. Das Phänomen deutet daher unter Umständen auf grundsätzliche Probleme, nicht zuletzt die mangelnde Berücksichtigung der Rolle von Familien für die Stabilität des umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems, das durch die Höhe seiner Beiträge und Leistungen eine wichtige Determinante für die Einkommenssituation aller Haushaltstypen darstellt, aber Familien in besonderer Weise belastet.

Als wichtig erscheint es schließlich, auch die Wirkungen familiärer Entscheidungen und familienpolitischer Instrumente für das Wohlergehen von Kindern und für die Realisierung etwaiger Kinderwünsche im Blick zu behalten. Dazu gibt es bislang nur wenige Untersuchungen und daher weiteren Forschungsbedarf. Finanzielle Transfers benötigen Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor allem in wohlbegründeten Fällen, nicht zuletzt zur Bekämpfung von Armut. Erwerbsbeteiligung ist ein zentrales Mittel, mit dem Eltern die wirtschaftliche Lage ihrer Familie selbst steuern können, soweit es in ihrem Interesse ist. Sie begegnen dabei allerdings immer noch zahlreichen Hindernissen, für deren Beseitigung die Politik Sorge tragen kann, nicht nur durch den qualitativen und quantitativen Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung, sondern etwa auch in der Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsrechts. Dabei darf allerdings nicht allein auf die finanzielle Lage der Familien abgestellt werden. Damit das Familienleben dem Wohlergehen der Kinder und den Wünschen der Eltern gerecht werden kann, sind Rahmenbedingungen erforderlich, die flexible Zeit- und Betreuungsarrangements zwischen den Polen Erwerbsbeteiligung (beider Eltern), gemeinsame Zeit im Familienkreis und ergänzender, institutioneller Betreuung und Bildung der Kinder ermöglichen.

Über die Autoren

Jan Marvin Garbuszus, Jahrgang 1986, ist seit 2011 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sektion für Sozialpolitik und Sozialökonomie der Ruhr-Universität Bochum. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Feldern angewandte Sozialforschung und Sozialökonomie sowie Statistik und Ökonometrie, insbesondere parametrische Nachfragesysteme und Äquivalenzskalen. Im September 2017 promovierte er mit einer Arbeit über nutzenabhängige Äquivalenzskalen.



Sebastian Pehle, Jahrgang 1986, ist seit 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sektion für Sozialpolitik und Sozialökonomie der Ruhr-Universität Bochum. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Feldern Arbeitsmarktökonomik, Erhebungsmethoden und Statistik. Seit 2017 promoviert er zum Thema Non-response und seine Auswirkungen auf die Darstellung der Einkommensverteilung.



Prof. Dr. Notburga Ott, Jahrgang 1954, hat seit 1999 den Lehrstuhl für Sozialpolitik und Institutionenökonomik an der Ruhr-Universität Bochum inne. Zuvor war sie Professorin für Wirtschaftspolitik an der Humboldt-Universität Berlin und der Universität Bielefeld. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Sozialpolitik, insbesondere der Familien- und Gesundheitspolitik sowie der Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsökonomik. Sie ist Mitglied in verschiedenen Expertengremien zur Politikberatung, wie dem Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ, sowie im Vorstand von wissenschaftlichen Instituten und Gremien, wie der Johannes-Rau-Foundation.



Prof. Dr. Martin Werding, Jahrgang 1964, hat seit 2008 den Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum inne. Zuvor leitete er seit 2000 den Forschungsbereich Sozialpolitik und Arbeitsmärkte am ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Feldern öffentliche Finanzen und soziale Sicherung, insbesondere Alterssicherung und Familienpolitik; daneben befasst er sich mit Fragen der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktökonomie. Er ist stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ und regelmäßig als wissenschaftlicher Berater des BMF und des BMI tätig. Seit 2013 ist er Mitglied der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz.



Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Antje Funcke
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81243
Fax +49 5241 81-681243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de